

senkrechte Sikken erfolgen. Dacheinschnitte und Dachflächenfenster sind mit Ausnahme von Dachflächenfenstern unter 0,6 m² auf der dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Gebäudeseite nicht zulässig.

Als Dachdeckung sollten naturrote Ziegel oder Dachsteine Verwendung finden. Großflächige Metalleindeckungen sind – sofern sie nicht bei einem historischen Gebäude bereits ursprünglich vorhanden waren – unzulässig. Anlagen für die Nutzung von Solarenergie sind von dieser Regelung ausgenommen.

Oberflächen und Materialien

Die Außenwände der Gebäude sind überwiegend verputzt herzustellen. Außerdem sollten glänzende Oberflächen, grelle oder sehr dunkle Farben sowie vorgehängte Fassaden vermieden werden. Die Farb- und Materialgestaltung der Gebäude mit allen Bauteilen ist mit der Gemeinde oder dem Sanierungsbeauftragten abzustimmen. Zu den unzulässigen Materialien gehören insbesondere Glasbausteine, Keramikverkleidungen, geschliffener Natur-, Werk- oder Kunststein, Kunststoff- und Metalltafeln oder -platten, Faserzement, Kunststoffe aller Art, reliefartige Strukturputze, Spaltriemchenklinker und sichtbare Eckschienen.

Werbeanlagen

Sind Werbeanlagen geplant, ist die Errichtung dieser nur in der Werbezone erlaubt, welche auf das Erdgeschoss und den Brüstungsbereich des ersten Obergeschosses beschränkt ist. Die Werbeanlagen sollen die Fassadengestaltung nicht überlagern und die Höhe von Schriftzügen soll 40 cm nicht überschreiten. Zulässig sind hinterleuchtete Werbeanlagen sowie Werbeanlagen aus direkt leuchtenden Einzelbuchstaben bzw. Einzelzeichen, Stechschilder und aufgemalte Werbungen. Leuchtbänder mit Wechselbeleuchtung und Großflächenwerbung sind nicht zulässig.

Unbebaute Flächen, Mauern und Einfriedungen

Hofeinfahrten, Innenhöfe und andere unbebaute Flächen sollen mit den Materialien befestigt werden, die im öffentlichen Raum bereits Verwendung fanden (z.B. Natursteinbeläge) oder sind mit wassergebundenen Belägen zu versehen. Bestehende Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen und zu erhalten. Für die Begrünung werden heimische Laubbäume und Pflanzen verwendet. Einfriedungen sollen in Material und Höhe entsprechend den historischen Vorbildern gestaltet werden. Sind Stützmauern geplant, sollen diese in Feld- oder Naturstein ausgeführt werden.